

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Waschpark Bücheloh gGmbH

1. Gegenstand der Geschäftsbedingungen

Gegenstand der nachfolgenden Bedingungen ist die Fahrzeugaufbereitung, insbesondere das Reinigen, Pflegen und die Ausbesserung von Lackschäden, Brandlöchern, Lederbezügen und Innenraumschäden an Kraftfahrzeugen aller Art, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die angebotenen Leistungen werden ausschließlich zu den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Waschpark Bücheloh erbracht.

2. Terminvereinbarungen/Auftragserteilung

- a) Terminvereinbarungen werden grundsätzlich in gegenseitigem Einverständnis beider Vertragsparteien getroffen.
- b) Eilaufträge müssen vom Kunden als solche deklariert werden. Dieser Service ist unverbindlich und richtet sich nach der Auftragslage des Waschpark Bücheloh.
- c) Terminvereinbarungen stellen gleichzeitig Auftragserteilungen durch den Kunden dar und werden im rechtlichen Sinne auch als solche angesehen. Unabhängig davon hat der Kunde unmittelbar vor Beginn der Fahrzeugaufbereitung eine schriftliche Auftragsbestätigung zu unterzeichnen.

3. Nichteinhaltung einer Terminvereinbarung

- a) Terminvereinbarungen behalten ihre Gültigkeit bis zu dem vereinbarten Termin, wenn sie nicht mindestens zwei Werktage (Montag - Freitag) vor dem Erfüllungsdatum von einer Seite der Vertragsparteien telefonisch oder schriftlich (es genügt auch ein Fax) aufgekündigt werden.
- b) Falls Termine vom Kunden nicht spätestens zwei Werktage gemäß Abs. 3 a) aufgekündigt werden, kann der Waschpark Bücheloh eine Verdienstaufschlagpauschale von 80,00 € erheben. Der Nachweis eines geringeren Schadens ist damit nicht ausgeschlossen.
- c) Wenn auf Grund höherer Gewalt und/oder behördlicher Anordnungen eine Terminvereinbarung nicht eingehalten werden kann, entfällt für beide Vertragsparteien eine dadurch bedingte Schadenersatz- oder Erfüllungspflicht.
- d) Schadenersatzansprüche ergeben sich wohl aus Abs. 3 a) und b), nicht aber aus Abs. 3. c).

4. Zahlungsbedingungen / Zahlungsvereinbarungen

- a) Die Zahlungsbedingungen werden auf der jeweiligen Auftragsbestätigung angegeben.
- b) Ausnahmefälle sind möglich, müssen jedoch zur Rechtsgültigkeit auf der Auftragsbestätigung schriftlich vermerkt werden.

5. Reklamationen

- a) Reklamationen können nur unverzüglich nach erbrachter Arbeit geltend gemacht werden. Die erbrachten Leistungen des Waschpark Bücheloh werden zusammen mit dem Kunden bei Übergabe des Fahrzeuges geprüft.
- b) Bei Lackschäden muss bei Beilackierungen mit Farbunterschieden gerechnet werden. Hierüber wird der Kunde vorab informiert.
- c) Bei stark verschmutzten Innenausstattungen, die Flecken oder Blessuren aufweisen, können leicht aggressive Chemikalien eingesetzt werden. Dies kann zu Farberblassungen und Abweichungen führen. Hierüber wird der Kunde vorab informiert.
- d) Bei einer berechtigten Reklamation hat der Waschpark Bücheloh das Recht zur zweimaligen Nachbesserung. Bei erfolglosen Nachbesserungsversuchen wird vom Waschpark Bücheloh ein angemessener Preisnachlass gewährt. Derartige Reklamationen sind vom Kunden vor Ort und unverzüglich im Beisein eines Mitarbeiters des Waschpark Bücheloh schriftlich niederzulegen.
- e) Bei Reklamationen, die sich auf Schäden am Fahrzeug beziehen, die durch den Waschpark Bücheloh verursacht sein könnten, ist unverzüglich eine fotografische Dokumentation des beschädigten Fahrzeugteils durchzuführen, da die Reklamation ansonsten nicht anerkannt werden kann.

6. Haftung und Garantie

- a) Der Waschpark Bücheloh übernimmt die volle Haftung für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Waschpark Bücheloh bei Arbeiten am Kraftfahrzeug verursacht wurden.
- b) Die Haftung für Schäden, die vor der Fahrzeugaufbereitung an dem betreffenden Fahrzeug schon vorhanden waren und durch die Fahrzeugaufbereitung an diesem Fahrzeug vergrößert wurden, wird nicht übernommen. Die Mitarbeiter des Waschpark Bücheloh machen den Kunden vor Beginn ihrer Arbeit auf bereits vorhandene, sichtbare Schäden aufmerksam und dokumentieren diese.
- c) Der Waschpark Bücheloh übernimmt keine Garantie für den Erfolg der von ihr am Kraftfahrzeug ausgeführten Arbeiten, wenn der Zustand des Kraftfahrzeugs schon im Vorherein an einem Erfolg zweifeln lässt. Über diesen Umstand wird der Kunde vor Beginn der Arbeiten unterrichtet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Waschpark Bücheloh gGmbH

- d) Motorraum- und/oder Motorwäsche werden nur an Kraftfahrzeugen mit einwandfreier Elektrikabdichtung oder abhängig vom Baujahr durchgeführt, bei Ausfällen übernimmt der Waschpark Bücheloh keine Haftung. Mit der Auftragserteilung zur Motorraum- und/oder Motorwäsche bestätigt der Kunde die einwandfreie Elektrikabdichtung im Motorraum an seinem Kraftfahrzeug.
- e) Bei Lackschäden, die durch den Waschpark Bücheloh verursacht werden und ihren Ursprung in bereits schadhafte Lacken haben, wie z. B. durch Steinschlag, Lackabplatzungen, schlecht verarbeiteten Lacken, Kratzern etc., können keine Schadensersatzansprüche gegen den Waschpark Bücheloh geltend gemacht werden.
- f) Die Haftung für alle Schäden am Fahrzeug, die vor der Fahrzeugaufbereitung an dem betreffenden Fahrzeug vorhanden waren (z. B. Karoserieschäden, Kratzer und Beulen, schadhafte Felgen, Antennen, Außenspiegel, loses und schadhafte Interieur oder Zubehör, welches im Vorfeld schlecht bzw. unfachmännisch angebracht wurde, etc.) oder durch die Arbeiten am Fahrzeug vergrößert wurden, wird nicht übernommen.
- g) Bei empfindlichen Elektrobauteilen (z. B. Alarmanlagen, Auto-HiFi, etc.) ist der Kunde verpflichtet, diese im Vorfeld der auszuführenden Arbeiten an seinem Fahrzeug dem Waschpark Bücheloh anzuzeigen und auf einen schriftlichen Vermerk zu bestehen, da sonst keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können.

7. Formalien und schriftliche Absicherung

- a) Bevor die Arbeit am Kraftfahrzeug des Kunden aufgenommen werden kann, ist vom Kunden das Formular Auftragsbestätigung/Schadensanzeige gegenzuzeichnen. Diese dienen der rechtlichen Absicherung des Waschpark Bücheloh.
- b) Mit der Unterzeichnung der Formulare bestätigt der Kunde die Richtigkeit der Angaben und akzeptiert diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. die auf der Auftragsbestätigung vermerkten außerordentlichen Vereinbarungen.

8. Preise/Pauschalpreise

- a) Die Preise richten sich im Allgemeinen nach dem Zustand des Kraftfahrzeugs vor Beginn der Reinigung/Pflege. Die angegebenen Preise richten sich deshalb nach Fahrzeugen mit normalem Verschmutzungsgrad.
- b) Preisangaben auf Informationsunterlagen des Waschpark Bücheloh dienen lediglich zur Orientierung und können je nach Fall und Vereinbarung von den Orientierungspreisen abweichen.
- c) Bei extremen Verschmutzungen, wie z.B. Tierhaaren, Fäkalien, Farben, etc., die eine spezielle Behandlung erfordern, kann ein Aufpreis geltend gemacht werden, unabhängig von Pauschalpreisen oder eventuellen Angeboten. Allerdings muss dieser Aufpreis vor der rechtsverbindlichen Erteilung des Auftrages mit dem Kunden besprochen und auf dem Auftragsformular schriftlich festgehalten werden, bzw. bei Pauschalpreisen mit dem Vertragspartner besprochen und gesondert vereinbart werden. Sollten diese Verschmutzungen erst während der Arbeiten entdeckt werden und mit dem Kunden vorab keine Vereinbarungen bezüglich dieses Problems getroffen worden sein, so hat der Waschpark Bücheloh den Kunden unverzüglich zu informieren und dessen Genehmigung zur aufpreisbehafteten Beseitigung einzuholen.
- d) Die endgültigen Preise der zu erbringenden Leistungen werden unmittelbar vor Beginn der Arbeiten festgelegt und auf der Auftragsbestätigung vermerkt.
- e) Der Kunde akzeptiert diese Preise mit seiner Unterschrift auf der Auftragsbestätigung bzw. der Pauschalpreisvereinbarung.
- f) Pauschalpreisvereinbarungen (z.B. bei längerfristigen Fahrzeugaufbereitungsverträgen) gelten in der Regel 6 Monate. Nach Ablauf dieser sechs Monate verlängern sie sich automatisch für weitere sechs Monate, wenn eine Vertragspartei nicht innerhalb der Kündigungsfrist den Vertrag kündigt.

9. Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Gültigkeit soweit keine anderweitige Vereinbarung zwischen den Geschäftsparteien getroffen wurde.
- b) Vereinbarungen, die von den hier aufgeführten Bedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform. Anderweitige Vereinbarungen, die einen oder mehrere Teile der Geschäftsbedingungen betreffen, nehmen keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bedingungen.
- c) Bei Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Klauseln bzw. Absätze, bleiben die restlichen Klauseln und Absätze dieser AGB weiterhin wirksam.

Änderungen und Irrtümer sind vorbehalten.
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ilmenau.